

DIPL.-KFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL  
BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,  
JUGEND UND FAMILIE

II-3081 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 70 0502/178-Pr.2/91

Wien, 2. August 1991

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

1277 IAB  
1991 -08- 08  
zu 12891J

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christine Heindl und Genossen haben am 19. Juni 1991 eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 1289/J an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Wie hoch war die Zahl der Geburten in den Jahren 1988, 1989 bzw. 1990?
2. Wie viele der Frauen, die in diesen letzten drei Jahren ein Kind geboren haben, hatten keinen Anspruch auf Wochengeld (bitte die Zahlen jeweils detailliert für die verschiedenen Jahre angeben)?
3. Welche Gruppen von Frauen können dabei unterschieden werden, d.h. welches sind die Hauptursachen dafür, daß Frauen keinen Anspruch auf Wochengeld haben?
4. Wieviele Frauen hatten in den letzten drei Jahren (bitte nach Jahren getrennt angeben) weder Anspruch auf Karenzurlaubsbezüge, noch auf den Bezug eines bundesgesetzlich geregelten Karenzurlaubsgeldäquivalentes?
5. Wieviele dieser Frauen waren bzw. sind alleinstehend?
6. Der Ausgleichszulagenrichtsatz nach ASVG wird allgemein als quasi amtliche Definition der Armutsgrenze in Österreich gewertet. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um sicherzustellen, daß alle Frauen, die

- 2 -

ein Kind zur Welt bringen, zumindest Anspruch auf existenzsichernde Bezüge in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes erhalten?

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Die Anzahl der Geburten betrug

im Jahr	Anzahl
1988	88.052
1989	88.759
1990	90.454

Zu 2.:

Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist, hat die Anzahl der Frauen, die trotz Geburt eines Kindes keinen Anspruch auf Wochengeld hatten,

im Jahr 1988	18.308	
und im Jahr 1989	18.122	betragen.

Diese Anzahl ergibt sich aus der Differenz zwischen der Anzahl der Entbindungsfälle einerseits und der Anzahl der Frauen, die Wochengeld oder Betriebsbeihilfe bezogen haben, andererseits. Die Anzahl der Entbindungsfälle differiert zu der Zahl der Geburten dadurch, daß Mehrlingsgeburten als ein Entbindungsfall gezählt werden.

Für das Jahr 1990 ist eine Beantwortung der gestellten Frage leider nicht möglich, weil dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie diesbezüglich noch keine ausreichenden Daten vorliegen.

	1	2	3		4	5
Jahr	Entbindungs- fälle	Wochengeld- fälle	Betriebshilfefälle Soz.Vers.A. gew.Wirtsch.	Soz.Vers. d. Bauern	Summe 2 + 3	Differenz 1 - 4
1988	83.326	61.688	546	2.784	65.018	18.308
1989	84.095	62.477	577	2.919	65.973	18.122

- 3 -

**Zu 3.:**

Keinen Anspruch auf Wochengeld haben Frauen, die in keinem Dienstverhältnis stehen, die nur geringfügig beschäftigt sind, die freiberuflich beschäftigt sind, sowie Studentinnen und Hausfrauen.

**Zu 4. und 5.:**

Die Anzahl der Frauen, die keinen Anspruch auf Karenzurlaubsbezüge hatten, ist mangels ausreichender Daten mit der Summe aus einerseits der Anzahl der Frauen, die zwar Wochengeld aber kein Karenzurlaubsgeld bezogen haben und andererseits der Anzahl der Frauen, die keinen Anspruch auf Wochengeld hatten, wie folgt zu schätzen:

	1988	1989
Wochengeldfälle laut Spalte 2 der Tabelle zu Frage 2.	61.688	62.477
Karenzurlaubsgeldbezieherinnen (Jahresdurchschnitt)	- 44.705	- 45.419
Wochengeldbezieherinnen, die kein Karenzurlaubsgeld bezogen haben	16.983	17.058
Frauen, die keinen Anspruch auf Wochengeld hatten, laut Spalte 5 der Tabelle zu Frage 2.	+ 18.308	+ 18.122
Geschätzte Anzahl der Frauen, die keinen Anspruch auf Karenzurlaubsbezüge hatten	35.291	35.180

Über die darin enthaltene Anzahl alleinstehender Frauen kann mangels statistischer Unterlagen keine Aussage getroffen werden.

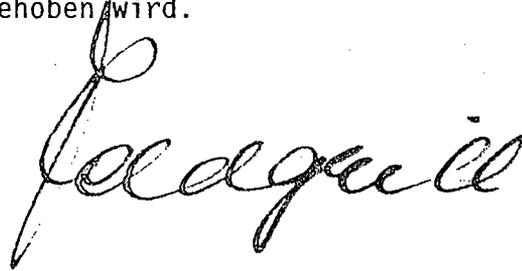
Hinsichtlich der Daten des Jahres 1990 gilt das zu Frage 1. Gesagte.

**Zu 6.:**

Mit der zuletzt beschlossenen Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz wurde ein Zuschlag zur Geburtenbeihilfe bzw. ein Zuschuß eingeführt. Darin ist eine in Richtung Erziehungsgeld abzielende Maßnahme zu er-

- 4 -

blicken. Ich werde dafür eintreten, daß dieser im 1. Lebensjahr eines Kindes gewährte Betrag von derzeit 12.000 S im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten weiter angehoben wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ladgenil', written in a cursive style.